

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Projektskizze (1. Phase Antragstellung) für die Sanierung der Stadthalle einzureichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Fall einer bundesseitigen Förderzusage die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils im Rahmen des Haushalts 2023/2024 sicherzustellen.
3. Die Stellung eines formellen Zuwendungsantrags (2. Phase Antragstellung) stellt unter dem Vorbehalt, dass entweder gutachterlich nachgewiesen wird, dass die Weiterleitung der Förderung keine Beihilfe im Sinne des europäischen Wettbewerbs darstellt oder die Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Maßnahme aus einem anderen Grund nicht bei der Europäischen Kommission angemeldet werden muss.